

Terminplan für die Wahlen der Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte im Bistum Osnabrück am **15./16. November 2014**

Datum	Spätester Termin für ...	zuständig
Erstes Halbjahr 2014 Die Wahl ins Gespräch bringen, Gremienarbeit in Gemeinde bekannt machen, Kandidaten/-innen werben etc.	PGR und KV als gesamtes Gremium
Ende Juni 2014 Rückmeldung an die Rechtsabteilung BGV, wenn eine Strukturveränderung des Gremiums ansteht, das heißt: <ul style="list-style-type: none"> – wenn die Anzahl der zu wählenden Mitglieder vergrößert oder verringert werden soll (§ 4 Wahlordnung) – wenn erstmals ein gemeinsamer PGR gewünscht wird. Es ist keine erneute Rückmeldung erforderlich, wenn Pfarrgemeinden schon einen gemeinsamen PGR hatten und dies auch für die künftige Amtszeit wünschen (§14 Satzung) – wenn in der bisherigen Amtszeit in einem Gemeinsamen PGR gearbeitet wurde, dies nun jedoch in der neuen Amtszeit rückgängig gemacht werden und künftig in Einzel-PGRs mit Kooperationsrat gearbeitet werden soll – wenn das Familienwahlrecht erstmalig angewendet werden soll (§26) – wenn ein Antrag auf Kontingentierung gestellt werden soll (§ 4 Abs. 3) 	Pfarrer
Ende Juli 2014 Kandidaten/ -innen sollten "in etwa" feststehen	
Juli 2014 Empfehlung: Schon jetzt den Wahlvorstand bilden (Der späteste Termin, der insoweit möglich ist, liegt mitten in den Sommerferien.)	
31. Juli -10. September Sommerferien	
30./31. August 2014 Bildung des Wahlvorstandes (§ 5 Wahlordnung) <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabe: organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Wahl – <u>Besetzung</u>: Pfarrer, 1-2 KV- und 1-2 PGR- Mitglieder, die selber nicht zur Wahl stehen 	Pfarrer Kirchenvorstand Pfarrgemeinderat
13./14. September 2014 Aushang der Vorläufigen Kandidatenliste für die Dauer von zwei Wochen mit dem Hinweis, dass Ergänzungsvorschläge innerhalb von zwei Wochen abgegeben werden können (§ 7 Abs. 4 Wahlordnung)	Wahlvorstand
20./21. September 2014	Hinweis auf die Veröffentlichung der Vorläufigen Kandidatenliste während der Gottesdienste mit dem Hinweis, dass Ergänzungsvorschläge bis zum 27./28. September 2014 abgegeben werden können (§ 7 Abs. 5 Wahlordnung)	Pfarrer
27./28. September 2014 Abgabe von Ergänzungsvorschlägen beim Wahlvorstand (§ 8 Abs. 2 Wahlordnung)	Gemeinde
4./5. Oktober bis 11./12. Oktober 2014 Möglichkeit zur Auskunft über die Wählerliste (§ 6 Abs. 2 Wahlordnung)	Wahlvorstand
4./5. Oktober 2014 Mitteilung über Zeit und Ort der Auskunftsmöglichkeit über die Wählerliste nach ortsüblicher Bekanntmachung mit dem Hinweis auf Einspruchsmöglichkeiten gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 3 Wahlordnung)	Wahlvorstand

11./12. Oktober 2014	Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 Wahlordnung)	Gemeinde
14./15. Oktober 2014 Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 Wahlordnung)	Wahlvorstand
18./19. Oktober 2014 Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste durch Aushang (§ 9 Abs. 2 Wahlordnung)	Wahlvorstand
18./19. Oktober 2014	Aufforderung zur Wahl durch Aushang und Bekanntmachung in allen Gottesdiensten mit dem Hinweis auf die bestehende Möglichkeit zur Briefwahl (§ 10 Wahlordnung)	Pfarrer Wahlvorstand
14./15. November 2014	Eingang des Briefwahlumschlages (§ 16 Wahlordnung) - bis 18:00 Uhr des dem Wahltag vorangehenden Tages –	Gemeinde
15./16. November 2014	Wahl des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates	Gemeinde
22./23. November 2014	Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Gottesdiensten und durch Aushang mit dem Hinweis, dass gegen die Wahl Einspruch beim bisherigen Kirchenvorstand/Pfarrgemeinderat eingelegt werden kann (§ 20 Wahlordnung)	Pfarrer Wahlvorstand
29./30. November 2014	Wahleinsprüche (§ 21 Abs. 1 Wahlordnung)	Gemeinde
13./14. Dezember 2014 Entscheidung über Wahleinsprüche mit dem Hinweis, dass gegen die Entscheidung Beschwerde beim Bischöflichen Generalvikariat eingelegt werden kann (§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 Wahlordnung)	Kirchenvorstand Pfarrgemeinderat
15./16. Januar 2015	Konstituierende Sitzung des Kirchenvorstandes/ Pfarrgemeinderates (§ 24 Wahlordnung)	Vorsitzender des Kirchenvorstandes Pfarrer

Hinweis:

Als Termin für die Wahl ist der 15./16. November 2014 festgelegt. Wenn eine Vorabendmesse am Samstag, dem 15. November 2014, gefeiert wird, ist auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben (§ 13 Abs. 1 Wahlordnung). Aus diesem Grunde sind die Termine in der obigen Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten nur für Kirchengemeinden mit Vorabendmesse.